

148. **SATZUNG**
der Gemeinde Schiffdorf,
Landkreis Cuxhaven,
vom 09.07.2020 über den vorhaben-
bezogenen Bebauungsplan Nr. 103
„Betreutes Wohnen am Schierholzweg“,
Ortschaft Spaden
(Az.: 60\; 612601-152 Veröffentlichung
nach Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB)

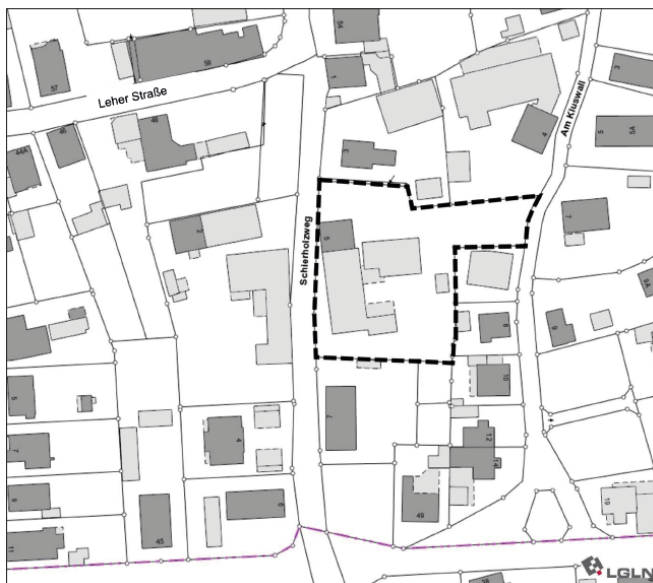
Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10, § 12 und § 13a des Baugesetzbuches (BauGB), des § 84 der Niedersächsischen Bauordnung und der § 10 und § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Schiffdorf diesen Bebauungsplan Nr. 103 „Betreutes Wohnen am Schierholzweg“, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 2 BauGB bestehend aus der Planzeichnung, den nebenstehenden textlichen Festsetzungen sowie die örtliche Bauvorschrift als Satzung beschlossen.

Schiffdorf, den 10.07.2020

Gemeinde Schiffdorf
Wirth
Bürgermeister
(L.S.)

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 103 „Betreutes Wohnen am Schierholzweg“ wurde gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan sind die Grenzen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 103 „Betreutes Wohnen am Schierholzweg“, Ortschaft Spaden, durch schwarze Umrandung dargestellt.



Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 103 „Betreutes Wohnen am Schierholzweg“, Ortschaft Spaden sowie seine Begründung können gemäß § 10 Abs. 3 BauGB während der Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Schiffdorf, Zimmer 32, Brameler Straße 13, 27619 Schiffdorf, von jedermann eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr, Donnerstag zusätzlich von 15:00 bis 18:00 Uhr. Zusätzlich besteht die Gelegenheit, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 103 „Betreutes Wohnen am Schierholzweg“ mit seiner Begründung und dem Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung unter <https://www.schiffdorf.de/wirtschaft-bauen/planung/abgeschlossene-bauleitplanung/> sowie <https://uvp.niedersachsen.de> einzusehen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 103 „Betreutes Wohnen am Schierholzweg“, Ortschaft Spaden, in Kraft.

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587) wird die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2, Abs. 2a und Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Schiffdorf, den 16.07.2020

Gemeinde Schiffdorf
Der Bürgermeister
Wirth